

Protokoll

über die Sitzung

**des Ausschusses für Planung und Umwelt
am Mittwoch, dem 10.09.2025, 19:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Feuerwehrhauses Friedeburg, Schützenweg 3**

Anwesend:

→ Ausschussmitglieder

Stefan Gaidies, Friedeburg (Vorsitzender)
Ramona Beckmann, Friedeburg (Vertretung für Rf. Henkel)
Tobe Decker, Wiesedermeer
Arthur Engelbrecht, Marx (Vertretung für Rh. Reents)
Olaf Gierszewski, Horsten (Vertretung für Rf. Hildebrandt)
Detlef Grüßing, Bentstreek (Vertretung für Rh. Harms)
Walter Johansen, Horsten (Vertretung für Rh. Schweers)
Ingo Renken, Friedeburg
Henning Weißbach, Upschört

→ beratendes Mitglied für den Jugendbereich

Neele Meyer, Jugendparlament (Vertretung für Flora Dirks)

→ Vertreter der Verwaltung

Helfried Goetz, Bürgermeister
GAR Roland Abels
GOI Daniel Sies (zugleich als Protokollführer)

→ Gäste

Christian Koopmann, Tiny House Koopmann, Frisothe (zu TOP 6)
Christian Otto, Vorhabenträger, Horsten (zu TOP 6)
Dipl. Ing. Catrin Radek, Radek Architektur, Bielefeld (zu TOP 6)
Eike de Wall, Vorhabenträger, Wiesede (zu TOP 8)

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnete um 19:00 Uhr die Sitzung.

TOP 2 Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Ausschuss beschlussfähig sei und form- und fristgerecht mit Schreiben vom 29.08.2025 zur Sitzung eingeladen worden sei. Kurzfristig wurde mit Schreiben vom 08.09.2025 die Tagesordnung der Einladung um den Punkt „Wolf“ erweitert. Einwendungen dagegen wurden nicht erhoben.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

BM Goetz schlug aus tagesaktuellem Anlass vor, das Thema Wolf als zusätzlichen TOP 7 in die Tagesordnung aufzunehmen. Hier gehe es um die zeitkritische Beantragung einer Schnellabschussgenehmigung, die innerhalb von 21 Tagen nach einem Rissereignis zu erfolgen habe.

Der vorliegenden Tagesordnung wurde mit der vorgenannten Änderung mit 9 Ja-Stimmen zugestimmt.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 26.05.2025

Das Protokoll der Sitzung vom 26.05.2025 wurde mit 5 Ja-Stimmen, 4 Enthaltungen und ohne Gegenstimme genehmigt.

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Hierzu gab es folgende Wortmeldungen:

1. Herr M.-T. aus Marx erfragte, ob die gefälltten Linden am Schaltkasten an der Hopelser Straße in Marx ersetzt werden. Dies sei zugesichert worden. BM Goetz erwiderte, dass er sich noch gut an die Zusage erinnern könne. Hier werde mindestens ein großer Baum nachgepflanzt. Rh. Engelbrecht führte dazu aus, dass nach aktueller Sachlage die Firma, welche den Baumschaden an den Linden verursacht habe, zeitnah die Nachpflanzung von vier Bäumen regeln werde.
2. Frau B. aus Bentstreek erklärte, dass sie aufgrund der Wolfssituation Angst habe mit dem Hund spazieren zu gehen. Sie erfragte, wie sie damit umgehen solle. BM Goetz informierte, dass er aufgrund der letztjährigen Erfahrungen mit einem Anstieg von Rissen zum Herbst gerechnet habe. Hier könne er die Probleme der Tierhalter nachvollziehen. Allerdings sei er kein Experte und könne somit auch keine Verhaltensvorschläge machen, wie mit dem Thema umgegangen werden soll. Er habe aber das Gefühl, dass die Angst der Wölfe vor dem Menschen schwinde. Er empfehle bei einer Begegnung ruhig zu bleiben und sich langsam zurückzuziehen. Anschließend erfragte Frau B. wie der aktuelle Sachstand zum Radweg am Mullberger Weg aussehe. GAR Abels antwortete, dass es sich um den Zuständigkeitsbereich des Landkreise Wittmund handele dessen Zeitplanung ihm nicht bekannt sei. Er werde sich hierzu erkundigen.
3. Herr R. aus Etzel erfragte den Sachstand zu den Potenzialflächen Wind. Dazu antwortete BM Goetz, dass nach dem Ratsbeschluss im Januar die Vergabe des Auftrages zur Planungsbegleitung an die Firma Thalen Consult GmbH aus Neuenburg umgesetzt worden sei. Derzeit werde für die Potenzialfläche II die fachliche Ausarbeitung mit der Erarbeitung notwendiger Dokumente zusammengestellt. Dies sei die Grundlage für die Durchführung des nächsten Verfahrensschrittes. Er gehe davon aus, dass sich der Arbeitskreis nochmals treffen werde, um einzelne Punkte zu klären. Dazu gehöre auch, wie mit dem Anglerheim in Abickhufe am Ems-Jade-Kanal umgegangen werden soll. Bisher sei es nicht für Abstandregelungen berücksichtigt worden, da keine Wohnnutzung vorläge. Allerdings sei der Landkreis Wittmund derzeit als Bauordnungsbehörde in einer diesbezüglichen Prüfung. Neuigkeiten werde er, wie bisher, transparent berichten.
4. Frau T. aus Horsten bat um den Sachstand zu der Gewerbeentwicklung der STORAG Etzel GmbH. BM Goetz informierte, dass der Vorhabenträger die Aufstellung von Windenergieanlagen im Plangebiet nicht zulassen werde. Das Verfahren zur Entwicklung der Flächen werde weiter fortgeführt.

Weiterhin fragte Frau T. nach Lösungen für eine Änderung der LKW-Belastung für die Horster Hauptstraße. Sie befürchte, dass diese sich zu einer Rennstrecke entwickle. BM Goetz informierte, dass dies bereits während der gestrigen Bürgermeistersprechstunde thematisiert worden sei. Grundsätzlich sei der Landkreis Wittmund als Straßenbaulastträger zuständig, um Regelungen zum LKW-Verkehr zu treffen. Er werde die Bedenken in anstehenden Gesprächen mit dem Landrat weitergeben. Rh. Gierszewski erklärte unterstützend, dass er das Problem bereits weitergegeben habe und der Landrat hier seine Bereitschaft zur Unterstützung signalisiert habe. So könne eine Verkehrszählung nach Abschluss der Umbaumaßnahme sinnvoll sein.

TOP 6 Vorstellung einer Modulhausplanung im Gemeindegebiet Vorlage: 2025-065

BM Goetz führte eingangs aus, dass er durch ein Telefonat mit Herrn Otto von dessen Idee, die heute vorgestellt werden soll, erfahren habe. Dabei gehe es um die Aufstellung von Modulhäusern. Während einer Besichtigung sei ihm das Projekt anhand des Beispiels an der Kirchstraße in Horsten präsentiert worden, er könne sich eine Umsetzung aber grundsätzlich in allen Ortschaften vorstellen. Nach einer kurzen Begrüßung und Vorstellung übergab BM Goetz das Wort an Herr Otto.

Herr Otto informierte zunächst über seine grundsätzlichen Beweggründe warum er sich mit diesem Thema auseinandergesetzt habe. Dabei gehe es ihm hauptsächlich darum, dass die Dörfer mit bezahlbarem Wohnraum entwickelt werden. Dann stellte er u. a. die unterschiedlichen Möglichkeiten für den Modulhausbau anhand einer Präsentation, die als Anlage zu diesem Protokoll im Bürger- und Ratsinformationssystem verfügbar sein wird, vor.

Anschließend dankte BM Goetz für diesen Vortrag und verdeutlichte, dass die Vorstellung für Horsten nur ein Beispiel und keine verbindliche Planung sei. Anfänglich sei auch er skeptisch gegenüber dem Begriff Mobilheim gewesen, da er dabei stets das Bild von amerikanischen Trailerparks vor Augen gehabt habe. Allerdings habe er bei einer Besichtigung des Betriebes vom anwesenden Herrn Koopmann, der solche Häuser baut, festgestellt, dass Modulhäuser attraktive, individuelle und bezahlbare Möglichkeiten darstellen können. So etwas passe in die Zeit. Also rufe er die Bevölkerung auf, Grundstücke in allen Ortschaften zu melden, die für eine Errichtung solcher Mobilheime geeignet erscheinen. BM Goetz bat um Auskunft von der anwesenden Architektin Frau Radek, welche Grundstücksgrößen notwendig seien, wenn darauf vier bis sieben Häuser errichtet werden sollen. Frau Radek antwortete, dass mindestens die Erschießung gesichert sein müsse. Sie gehe davon aus, dass dort wo ein Einfamilienwohnhaus gebaut werden könne, auch ein Mobilhaus hinpasse. Diese seien übrigens in der Regel auch baugenehmigungspflichtig. Im Durchschnitt sei eine Grundstücksgröße von ca. 300 m² angemessen, es gehe aber auch auf kleineren Grundstücken. Dann richtete BM Goetz seine Frage an Herrn Koopmann, wie lange der Bau eines Mobilhauses dauern würde. Herr Koopmann erklärte, dass das von vielen Faktoren abhängen würde und dem Aufwand geschuldet sei. Grundsätzlich könne von ca. zwei bis drei Monaten ausgegangen werden. Der Transport dauere noch einen Tag und der Aufbau werde mit ca. 3 Stunden veranschlagt. BM Goetz verwies zusätzlich noch auf die verringerte Flächenversiegelung durch die Nutzung von Punktfundamenten.

Rh. Engelbrecht erklärte, dass ihn das Projekt an die geplanten Erdhäuser auf dem Campingplatz in Marienfeld erinnere. Er bat um Auskunft, wie teuer der Quadratmeter umbauter Raum sein werde. Herr Koopmann antwortete, dass der Gesamtpreis bei ca. 130.000 € bis 150.000 € für ein 10 Meter x 3,5 Meter großes Haus läge. Dann sei es schlüssel- und bezugsfertig.

Rh. Weißbach stellte dar, dass bei der Errichtung auf Punktfundamenten auch der großflächige Bodenaustausch wegfalle. Dies sei eine alte Bauweise, die einen Vorteil für die Umwelt darstellen würde.

Rh. Johansen drückte seine Unterstützung zu diesem vorteilhaften Konzept aus und empfahl eine Umsetzung zu prüfen. Er könne sich dies in Horsten vorstellen, stellte aber klar, dass die Gemeinde Friedeburg aus Kostengründen nicht als Investor auftreten könne.

Der Fachausschuss nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

TOP 7 Aktuelle Informationen zum Thema Wolf in der Gemeinde Friedeburg Vorlage: 2025-067

BM Goetz erklärte, dass er es aufgrund der aktuellen Situation für wichtig halte, das Wolfsthema wieder zu besprechen. Die Gemeinde Friedeburg sei durch die Risse in Marx und Bentstreek diesbezüglich wieder in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt. Verschiedene Akteure würden das Thema aufgreifen und Forderungen an den Bund und die Länder stellen. Er nehme wahr, dass Bürger vermehrt enttäuscht seien und könne auch deren emotionale Situation nachvollziehen. Trotzdem empfehle er hier eine sachliche Auseinandersetzung. Anschließend führte er anhand einer Präsentation, die als Anlage diesem Protokoll im Bürger- und Ratsinformationssystem beigefügt wird, die Sachlage weiter aus. Dabei ging er auch auf die Darstellungen der Rissvorkommen, die das Umweltministerium Niedersachsen öffentlich über seinen Internetauftritt zur Verfügung stellt, ein. Zu dem Rudel in Friedeburg gebe es aktuell keine Angaben über die Anzahl der Wölfe, es werde aber angenommen, dass es sich um zwei Elterntiere und vier bis fünf Welpen handeln könne. Er empfehle, auch aus moralischen und politischen Gesichtspunkten, entsprechende Maßnahmen, wie die Einleitung eines Schnellabschussverfahrens zu unterstützen. Er verdeutlichte ausdrücklich, dass es ihm nicht darum gehe, in der Gemeinde Friedeburg eine wolfsfreie Zone zu schaffen. Er plädiere aber dafür, gesetzlich zulässige Mittel auszuschöpfen, um ein Miteinander von Wolf und Mensch zu regeln. Möglicherweise seien die aktuellen Vorfälle als Chance zu sehen, um hier auf ein Bestandsmanagement hinzuwirken. Er wünsche sich, dass die Gemeindepolitik ein entsprechendes Signal aussendet.

Rh. Grüßing erklärte, dass dies ein Thema sei, das ihn schon länger beschäftige. Er stellte kurz die Wolfshistorie vor. Der Wolf habe beim ersten Rissvorfall die Tiere in ca. 200 – 300 m vom Hof angegriffen. Beim zweiten Fall seien es nur noch 100 Meter Entfernung gewesen. Er habe das Gefühl, dass die Wölfe nicht mehr scheu seien, sie seien aber gefährlich. Anschließend informierte er, dass er beim Landkreis Wittmund die Schnellabschussregelung bereits eingefordert habe, allerdings sei ihm mitgeteilt worden, dass keine Erfolgsaussichten erkennbar seien. Er stellte seine Meinung hinsichtlich des Wolfes deutlich dar, indem er erklärte, dass der Wolf die Biodiversität von Weideflächen verringere. Die Tierhalter würden Flächen nicht mehr beweiden, sondern nur noch mähen. Zudem äußerte er klare Kritik am Verhalten von Wolfsbefürwortern. So befürchte auch der zuletzt betroffene Landwirt, deren Angriffe, weil er sich öffentlich für eine Bejagung ausgesprochen habe. Rh. Grüßing informierte auch noch darüber, dass der Landwirtschaftliche Hauptverein für Ostfriesland e. V. einen Schnellabschuss sowie eine reguläre Bejagung beantragen werde.

Rh. Gierszewski informierte, dass der Landkreis Wittmund bereits entsprechende Schritte vorbereite, die Gemeinde könne hier aber unterstützend tätig werden. Es könne zudem auch über die regionalen Mitglieder des Bundestages ein offener Brief zur Anpassung der Regelungen des Bundesnaturschutzgesetzes an die Bundespolitik übermittelt werden. Hierzu informierte BM Goetz über den offenen Brief der „Weidetierhalter rund um das Friedeburger Rudel“ an die niedersächsische Landesregierung, dessen Inhalt er unterstütze.

Rh. Engelbrecht erklärte, dass schnellstmöglich gehandelt werden müsse.

Rh. Weißbach bat anschließend um einen Beschlussvorschlag, den BM Goetz formulierte.

Dem neu gefassten Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 08.09.2025 wurde mit 9 Ja-Stimmen zugestimmt.

Dem Verwaltungsausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. Die Gemeinde Friedeburg unterstützt und fordert die Einleitung eines Schnellabschussverfahrens durch den Landkreis Wittmund aufgrund der aktuellen Rissereignisse in der Gemeinde Friedeburg.
2. Sie appelliert darüber hinaus an Bund und Land, die für ein funktionierendes Bestandsmanagement notwendigen Gesetzesgrundlagen umgehend zu schaffen.

**TOP 8 69. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 18
von Wiesede "Nördlich Dorfstraße" - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 2025-063**

Rh. Weißbach erklärte eingangs, dass er froh über den neuen Planungsansatz in diesem Bereich sei, den er für sehr sinnvoll halte. Rh. Gierszewski drückte ebenfalls seine Zustimmung aus und erfrage anschließend wie mit den vorhandenen Wallhecken umzugehen sei. Dies erläuterte kurz der anwesende Vorhabenträger für das Projekt Herr de Wall. Er informierte darüber, dass ihm die entwässerungs- und naturschutzfachlichen Problematiken bekannt seien, die zur Beurteilung der Unwirtschaftlichkeit bei der letzten Planung geführt haben. Trotzdem halte er an seinem Vorhaben fest, den reduzierten Bereich zu bebauen. Bezüglich der Wallhecken habe er sich bereits mit seinem Planer Herr Lux abgestimmt. Er gehe von einem Kompensationsbedarf im Verhältnis von 1:1 für die im Bestand bleibenden Wallhecken aus und bei einer externen Neuerrichtung im Verhältnis von 1:2. Rh. Weißbach erklärte, dass er dadurch einen Gewinn für die Natur sehe.

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 22.08.2025 wurde mit 9 Ja-Stimmen zugestimmt.

Dem Verwaltungsausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. Aufgrund der §§ 1 Abs. 3 und 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird die erneute Aufstellung der 69. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 18 von Wiesede „Nördlich Dorfstraße“ beschlossen.
2. Vor Durchführung des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens sind die notwendigen Entwurfsunterlagen dem Verwaltungsausschuss über den Fachausschuss vorzulegen.
3. Vor Durchführung des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens ist ein Städtebaulicher Vertrag mit dem Flächeneigentümer aus Wiesede zu schließen.

**TOP 9 1. Erweiterung der Innenbereichssatzung von Wiesede - Abwägungs-
und Satzungsbeschluss
Vorlage: 2024-095/2**

Rh. Engelbrecht erklärte, dass er diese Planung unterstütze. Dieser Meinung folgte auch Rh. Johansen. Er fragte zudem nach, ob bereits weitere Grundstücke für die Erweiterung in Planung seien. BM Goetz antwortete, dass die vorliegende Planung aus zeitkritischen Gründen vorangestellt worden sei. In einen weiteren Verfahren solle es dann um weitere Grundstücke gehen.

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 22.08.2025 wurde mit 9 Ja-Stimmen zugestimmt.

Dem Verwaltungsausschuss wird empfohlen, dem Gemeinderat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

1. Den Abwägungsvorschlägen zu den im Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen wird zugestimmt.
2. Der Rat der Gemeinde Friedeburg beschließt die 1. Erweiterung der Innenbereichssatzung von Wiesede einschließlich der Begründung als Satzung.

TOP 10 Laubentsorgung - Entscheidung über die Erhebung einer Gebühr
Vorlage: 2025-046

Zunächst stellte GAR Abels die bisherige Praxis kurz dar. So sei es jährlich möglich Laub am gemeindlichen Bauhof im November und Dezember kostenfrei abzugeben. Dabei seien jährlich ca. 400 m³ abgegeben worden. Es handle sich jedoch um eine freiwillige Aufgabe der Gemeinde Friedeburg, sodass hier Einsparpotenziale im Rahmen der angespannten Haushaltslage zu prüfen waren. Im August sei bereits ein Auftrag zur Entsorgung des angelieferten Laubes mit der Firma Nehlsen geschlossen worden. Die Laufzeit liege bei 2 Jahren und würde jährlich ca. 3.000 € kosten. Hinzu kämen noch die Personalkosten des Bauhofes. Demnach müsste zur Kostendeckung grundsätzlich ein Preis von ca. 22,50 € pro m³ berechnet werden. Die Stadt Wiesmoor biete im Vergleich kostenfreie Laubsäcke an, die mit der Biotonne abgefahren werden können. Zudem sei es möglich an zwei Wochenenden beim städtischen Bauhof anzuliefern. Auch die Stadt Schortens biete kostenfreie Laubsäcke an, die durch den Bauhof abgeholt werden würden. Als Alternativen in der Gemeinde Friedeburg stellte GAR Abels abschließend vor, dass für kleinere Mengen eher auf Bioabfallsäcke und die Biotonne ausgewichen werden solle. Für größere Mengen könne auch beim Abfallwirtschaftszentrum Wiefels angeliefert werden. Hier belaufen sich die Kosten auch auf 12 € für den m³, woran sich die Gemeinde orientieren könne. Die Gebühr könne bspw. als Kauf von Wertmarken vorab bezahlt werden, die dann bei der Anlieferung am Bauhof abgegeben werden müssen.

Rh. Gierszewski erfragte wie mit Mengen unter 1 m³ verfahren werden solle, z. Bsp. indem eine Stückelung der Gebühr vorgenommen werde. BM Goetz erklärte dazu, dass bei kleineren Mengen besser die Bioabfallsäcke oder Biotonnen genutzt werden sollten. Er empfehle, sich zur Erreichung größerer Mengen mit der Nachbarschaft zusammenzutun. Mit dem vorgestellten Plan und den angebotenen Alternativen läge hier die kostengünstigste Variante vor. Dabei gehe es auch nicht um Kostendeckung, denn dafür müsse die Gemeinde mehr als 10 € zuzahlen. Rh. Gierszewski beantragte anschließend eine Evaluierung des Vorganges in diesem Jahr durchzuführen, um im nächsten Jahr den Beschluss gegebenenfalls anzupassen. Die Ergebnisse sollen dem Fachausschuss berichtet werden. Diesem Antrag stimmten die Anwesenden einstimmig zu.

Dem geänderten Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 28.08.2025 wurde mit 9 Ja-Stimmen zugestimmt.

Dem Verwaltungsausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. Zu den festgelegten Annahmeterminen von Laub beim gemeindlichen Bauhof wird eine Gebühr in Höhe von 12 € pro m³ erhoben. Die Verwaltungsgebührenordnung ist entsprechend anzupassen.
2. Das Verfahren ist nach Abschluss des Pilotjahres 2025 zu evaluieren. Die Verwaltung wird verpflichtet, über den Ablauf des Verfahrens, die tatsächlichen Mengen und Probleme im Fachausschuss umgehend zu berichten.

Rh. Engelbrecht bat um Zustimmung.

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 28.08.2025 wurde mit 9 Ja-Stimmen zugestimmt.

Dem Verwaltungsausschuss wird empfohlen, dem Rat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

Dem vorliegenden Entwurf vom 28.08.2025 der Satzung zur 4. Änderung der Verwaltungsgebührenordnung mit dem neuen Kostentarif für die Abgabe von Laub aus Privathaushalten (zu festgelegten Terminen) wird zugestimmt.

Zunächst erklärte Rh. Weißbach, dass er der Vorlage nicht zustimmen werde, da dadurch die Personalkosten weiter erhöht werden würden. Er empfehle bessere Alternativen zu suchen. Möglicherweise könne hier auf Ehrenamtliche zurückgegriffen werden. Zudem teilte er mit, dass nach seiner Ansicht der Bauhof zu zaghafte Baumpflege betreiben würde. Der Baumbestand stehe gerade an Straßenrändern häufig zu eng, werde deshalb krank und müsse folglich konsequenter ausgedünnt werden. Bei der momentanen Haushaltslage empfehle er die Pflegearbeiten an den öffentlichen Beeten einzustellen, damit mehr Baumpflegearbeiten durchgeführt werden können.

Rh. Gierszewski erklärte, dass er es ähnlich sehe. Er empfehle, keine Beschlussfassung vorzunehmen, damit vorher einzelne Fragen, wie Vergleiche zu anderen Kommunen oder die eigene Ausbildung von Bauhofmitarbeitern geklärt werden können.

Rf. Beckmann drückte unter Verweis auf die Haushaltslage dazu ihre Unterstützung aus.

Rh. Johansen erfragte, wie viele Bäume davon betroffen seien und ob die Horster Schweiz dazu gehören würde. BM Goetz antwortete, dass die Hoster Schweiz als Waldbestand zu werten sei, sodass hier andere Regeln zur Verkehrssicherung gelten würden als an Straßenrändern. Diese Verkehrssicherung sei eine Pflichtaufgabe für die Gemeinde und umfasse ca. 400 km eigene Straßen und Wege. Der Baumbestand belaufe sich auf mehreren 10.000 Bäume. Unter Verweis auf die Schadensfälle in Friedeburg und Etzel in der näheren Vergangenheit, die glimpflich ausgegangen seien, müsse grundsätzlich jeder Eigentumsbaum an Verkehrswegen und anderen öffentlichen Bereichen zweimal im Jahr beschaut werden. Dies müsse lückenlos dokumentiert werden. Dafür habe die Stadt Wittmund beispielsweise einen eigenen Mitarbeiter am Bauhof, der diese Arbeiten verrichten würde. In der Gemeinde Friedeburg sei dafür kein Mitarbeiter verfügbar, sodass derzeit der Bauhofleiter oder externe Firmen solche Aufträge übernähmen.

Rh. Johansen erfragte ob es bei der Baumschau, um die jährlichen Meldungen der Ortsvorsteher gehe oder ob es etwas Neues sei. BM Goetz informierte, dass die Verkehrssicherung schon immer gelte, die Aufträge der Ortsvorsteher dienen der Unterstützung, damit offensichtliche Schäden schneller erkannt werden können. Schadsymptome wie beispielsweise Pilzbefall oder auch Druckzwiesel seien aber nicht offensichtlich erkennbar und müssen folglich durch Fachpersonal gerichtsfest identifiziert werden.

Rh. Grüßing verdeutlichte, dass solche Kontrollen viel zu aufwendig seien, er forderte zum Boykott auf. Es müsse andere Wege geben. Eher sollte es bei Problembäumen vermehrt zu Fällungen und Nachpflanzungen kommen. BM Goetz erklärte, dass Bauhofpersonal grundsätzlich für die Aufgabe qualifiziert werden könne, allerdings seien alle Mitarbeiter vollständig in bestehende Aufgaben eingebunden, sodass keine Freiräume verfügbar seien. Die Begutachtungen seien notwendig, die vorgeschlagenen drastischen Maßnahmen seien keine Lösung. Also schlage er vor zusätzliches Personal einzustellen, um rechtmäßig vorzugehen.

Rh. Weißbach erklärte, dass es sich bei Bäumen auch um Lebewesen handle, die einem natürlichen Lebenszyklus unterliegen würden. Folglich empfehle er, bei Bäumen, die bereits Schäden aufweisen, eher zu fällen anstatt sie mit hohem Aufwand zu erhalten. Insgesamt empfehle er hier dem Vorschlag zu folgen, die Vorlage in die Fraktionen zur Beratung und Klärung der offenen Fragen zurückzuverweisen.

Rh. Gierszewski beantragte anschließend, dass zu dem Thema kein Beschluss gefasst werde, der Vorgang an die Fraktionen zurückverwiesen werde, die Gemeindeverwaltung offene Fragen klärt und anschließend eine neue Beschlussfassung eingeleitet werden solle. Diesem Antrag wurde einstimmig stattgegeben.

Es erfolgt keine Beschlussfassung.

Die Angelegenheit wird zur Beratung in die Fraktionen zurückverwiesen. Die Angelegenheit ist anschließend zur erneuten Beratung dem Fachausschuss vorzulegen.

Dem Verwaltungsausschuss werden folgende Beschlüsse empfohlen:

1. Für die erforderliche Baumkontrolle/ -pflege auf den gemeindeeigenen Liegenschaften ist eine entsprechende Stelle im Stellenplan des Haushaltplanes 2026 vorzusehen.
2. Die notwendigen Personal- und Sachkosten sind für die folgenden Haushaltsjahre zu veranschlagen.

TOP 13 Einwohnerfragestunde

Hierzu gab es folgende Wortmeldungen:

1. Herr R. aus Etzel erfragte, wie mit dem Laub gemeindeeigener Bäume umgegangen werde. BM Goetz antwortete, dass dies einzelfallabhängig bewertet werden müsse. Gegebenenfalls werde der Bauhof Laubkörbe bereitstellen.
2. Frau B. aus Bentstreek verwies auf die negativen Auswirkungen, die durch die kostenpflichtige Laubentsorgung entstehen könnten. So sei es möglich das Laub in der freien Natur zu entsorgen. BM Goetz verdeutlichte, dass es sich in dem Fall um illegale Abfallentsorgung handle, was ein Bußgeldverfahren nach sich ziehen könne.

TOP 14 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

Der BM berichtete gemäß der beigefügten Anlage, die Bestandteil dieses Protokolls ist.

TOP 15 Anfragen und Anregungen

Rh. Weißbach erklärte zur Problematik mit den Sandtransporten, welche durch Horsten führen, dass der Zwang zur Umfahrung der Ortschaft auch negative Auswirkungen habe, die zu bedenken seien. So gebe es einen erhöhten Dieserverbrauch und eine Vermehrung klimaschädlicher Abgase, wenn die längeren Transportwege genutzt werden müssten. Rh. Decker informierte, dass die Umfahrung von Horsten zusätzliche Mautkosten bei den Fuhrunternehmen verursachen würden. BM Goetz erklärte dazu, dass es in Horsten für den LKW-Verkehr bereits eine Geschwindigkeitsreduzierung mit 30 km/h gebe, um Belastungen für die Anwohner zu mindern. Er halte es für sinnvoll sich zunächst mit den Fuhrunternehmen lösungsorientiert abzustimmen. Rh. Johansen äußerte, dass er nach eigener Zählung überrascht sei, wie viele LKW derzeit durch Horsten fahren würden.

Rh. Engelbrecht forderte eine Pflege beim Denkmal in Marx vor dem anstehenden Schützenfest durchführen zu lassen. Der neue Baum sei bereits vor zwei Jahren gepflanzt worden. Seither sehe es aus wie auf einer Baustelle. GAR Abels erklärte, dass er sich kümmern werde.

TOP 16 Schließung der Sitzung

Der Vorsitzende schloss um 21:08 Uhr die Sitzung.

Vorsitzender

Bürgermeister

Protokollführer